



09/12 Bericht und Antrag



betreffend

*Abrechnung über die Sanierung und Umgestaltung der Bahnhofstrasse,
Gemeinde Emmen*

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

1 Einleitung

Im Jahre 2003 wurde bereits ein Teil der Bahnhofstrasse saniert; dies im Zuge des Bahnhofumbaus mit den zwei neuen Perronzugängen, einer durchgehenden Unterführung sowie des Neubaus Avec. Am 11. September 2007 hat der Einwohnerrat Emmen auf Antrag des Gemeinderates (31/07) das Projekt für die Sanierung und Umgestaltung der Bahnhofstrasse im Bereich Einmündung Gerliswilstrasse bis Bahnhof Emmenbrücke (2. Etappe) genehmigt und den erforderlichen Bruttokredit von Fr. 1'120'000.00 bewilligt.

Vom 20. Juni bis 9. Juli 2008 lag das Bauvorhaben gemäss Strassengesetz öffentlich auf. Innerhalb dieser Frist sind zwei Einsprachen eingegangen. Beide Einsprachen betrafen die Umgebungsanpassungen bzw. den Standort einzelner Bäume. Anlässlich der Einspracheverhandlungen bzw. der Begehungen konnten einvernehmliche Lösungen für alle Parteien gefunden werden. Beide Einsprachen wurden mit Schreiben vom 5. September 2008 bzw. 30. September 2008 zurückgezogen. Mit Datum 29. Oktober 2008 erteilte der Gemeinderat Emmen die Projektbewilligung.

Die Verhandlungen mit den Schweizerischen Bundesbahnen SBB über den Landerwerb verliefen ohne Probleme und konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

Aufgrund des Gesetzes über die öffentliche Beschaffung erfolgte am 1. November 2008 die Ausschreibung (offenes Verfahren) der Bauarbeiten im Luzerner Kantonsblatt. Mit den Bauarbeiten konnte aber nicht wie geplant begonnen werden. Der Ersatz der Brauchwasserleitung im Durchmesser 400 mm der Monosuisse AG war aufgrund des hohen Risikos (Leistungsbruch) eine Voraussetzung für den Strassenausbau. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation war es der Firma Monosuisse AG zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, die Brauchwasserleitung zu ersetzen. In einer Vereinbarung zwischen der Monosuisse AG und der Einwohnergemeinde Emmen wurde die Finanzierung geregelt; diese ist nicht Bestandteil dieser Abrechnung. Am 28. Oktober 2009 vergab der Gemeinderat Emmen die Bauarbeiten der Bauunternehmung Lötscher Tiefbau AG, Littau, mit dem günstigsten Angebot von Fr. 788'659.30 (inkl. MWST). Das Angebot der siebtplatzierten Emmer Bauunternehmung Anliker AG lag mit 15.65 % rund Fr. 124'000.00 höher als das Angebot der Firma Lötscher Tiefbau AG. Die Signalisations- und Markierungsarbeiten im Einladungsverfahren wurden den beiden in Emmen ansässigen Unternehmen Fa. Morf AG, Emmenbrücke, und Fa. Trauffer AG, Emmen, übertragen.

Am 9. November 2009 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. In einer 1. Phase wurde die Brauchwasserleitung der Monosuisse AG neu verlegt. Diese Arbeiten dauerten bis Anfang Februar 2010. Unmittelbar darauf wurde mit der eigentlichen Sanierung der Bahnhofstrasse begonnen. Zuerst wurde die Fahrspur Seite SBB in Etappen erneuert und danach die Fahrspur und das Trottoir auf der südwestlichen Seite inkl. der Vor-/Parkplätze entlang der Nachbarliegenschaften erstellt. Während diesen Etappen wurde der Verkehr innerhalb des Ausbaubereiches im Einbahnverkehr geführt, dies auch im speziellen um den öffentlichen Verkehr nicht zu behindern. Die Arbeiten dauerten bis Anfang August 2010.

Der Einbau der Deckbeläge auf der Strasse erfolgte am Samstagabend 21. Mai 2011 nach Ladenschluss. Nach den definitiven Markierungen erfolgte am 25. August 2011 die Bauabnahme ohne Mängel.

Das Erscheinungsbild des sanierten Strassenabschnittes lehnt sich an jenes des ersten Teils an. Die Anpassungen der angrenzenden Grundstücke erfolgten nach dem Begrünungskonzept des Büro Dové Landschaftsarchitektur und in Absprache mit den Grundeigentümern. Wir danken den betroffenen Grundeigentümern, Anwohnern und Unternehmen bestens für ihr Verständnis und die angenehme Zusammenarbeit.

Dank der grossen Erfahrung, der Flexibilität und des guten Qualitätsmanagements aller Beteiligten ist die Sanierung und Umgestaltung der Bahnhofstrasse gelungen. Sehr erfreulich sind die finanziellen Aufwendungen, die deutlich unter dem Kostenvoranschlag liegen; dies aufgrund der laufenden Kostenoptimierung und der kompetenten Führung durch die Bauleitung des Ingenieurbüros Emch + Berger WSB AG, Emmenbrücke.

2 Preisvergleich zwischen Botschaft und Bauabrechnung

- Uebersicht nach Arbeitsgattungen:

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag		Abrechnung	Differenzbetrag
	exkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST	
Baumeister	791'000.00	851'116.00	778'274.75	-72'841.25
Diverses und Unvorhergesehenes	39'800.00	42'824.80	16'308.95	-26'515.85
Öffentliche Beleuchtung	10'000.00	10'760.00	23'810.65	13'050.65
Signalisation + Markierungen	3'000.00	3'228.00	16'949.15	13'721.15
Baumpflanzung und Gärtnerarbeiten	52'000.00	55'952.00	32'087.00	-23'865.00
Landerwerb	41'200.00	44'331.20	43'893.00	-438.20
Vermessung und Vermarkung	4'000.00	4'304.00	9'826.90	5'522.90
Honorar, Honorarnebenkosten	99'000.00	106'524.00	142'654.45	36'130.45
Total, exkl. MWST	1'040'000.00	1'119'040.00	1'063'804.85	-55'235.15
MWST (gerundet)	80'000.00	960.00		960.00
Total	1'120'000.00	1'120'000.00	1'063'804.85	-56'195.15

Gesamtaufwand Fr. 1'063'804.85

Kostenanteil SBB für Parkplatzsanierung P + R gemäss Vereinbarung Fr. 60'000.00

Nettobelastung der Einwohnergemeinde Emmen Fr. 1'003'804.85

Die Abrechnung bzw. die einzelnen Rechnungsbeträge wurden mit den entsprechenden Kontoblättern der Buchhaltung abgeglichen. Die Zahlen stimmen überein.

Begründung der Mehr- und Minderkosten:

- Baumeisterarbeiten: Aufgrund der Submission im „Offenen Verfahren“ konnte die Vergabe der Baumeisterarbeiten gegenüber dem Kostenvoranschlag um ca. Fr. 62'000.00 günstiger erfolgen.
- Teuerung: Gemäss Produktionskostenindex (PKI) des Baumeisterverbandes gab es keine Teuerung.
- Unvorhergesehenes: Trotz des komplexen Umfeldes wurde diese Rubrik deutlich unterschritten. Ein Teil des Mehraufwandes für Honorare könnte jedoch in dieser Sparte deklariert werden.
- Öffentliche Beleuchtung: Im ersten Beleuchtungskonzept war vorgesehen, die Strassenbeleuchtung mit den Abspannungen von Gebäude zu Gebäude zu belassen. Da aber Bestrebungen im Gange sind, den alten Holzschuppen beim Bahnhof abzurechen, wurde vorsorglich beschlossen, die Abspannungen zu entfernen. Dies hatte zur Folge, dass ein neues Konzept mit mehr Kandelabern erstellt und realisiert werden musste. Dies führte zu den entsprechenden Mehrausgaben.
- Signalisation und Markierung: Der Betrag im Kostenvoranschlag wurde deutlich zu tief eingesetzt. Die Linien und Fussgängerstreifen mussten nach der Tragschicht und ein Jahr später nach der Deckschicht markiert werden. Im Weiteren mussten die Fussgängerstreifen gemäss Vorschrift des SSV (Schweizerische Strassen Verordnung) mit dem Hinweissignal 4.11 „Standort eines Fussgängerstreifens“ ausgerüstet werden.
- Baumbepflanzung und Gärtnerarbeiten: Dieser Betrag wurde im Kostenvoranschlag deutlich zu hoch eingesetzt. Damals lagen die Offerten für die Bepflanzung noch nicht vor. Im Weiteren wurde aufgrund der Einspracheverhandlungen auf Bäume verzichtet bzw. die bestehenden Bäume konnten belassen werden.
- Ingenieurhonorar: Der Ingenieurvertrag basiert auf der Honorierung im Zeittarif (Regie). Diese Vertragsart wurde gewählt, da es sich um eine sehr komplexe Baustelle handelte. Aus folgenden Gründen ist der Honoraraufwand gerechtfertigt: Im Honorar ist die Vorprojektstudie enthalten, Gespräche und Sicherheitsauflagen der SBB, Abbruch Industriegeleise, Einspracheverhandlungen und Projektanpassungen, Projektanpassung südwestlicher Strassenrand im Bereich Güterschuppen SBB, Koordination und Etappierung damit der Betrieb der ansässigen Unternehmen (Günes Markt, Landi, Utro Fikovit AG, Rio Getränke, etc.) gewährleistet werden konnte, Abklärungen mit der Archäologie und Denkmalschutz des Kantons Luzern, Koordination mit dem öffentlichen Verkehr (Busbetrieb), Verkehrsumleitungskonzepte (Einbahnbetrieb), Koordination mit anderen Werken wie Monosuisse AG, CKW, etc.
- Durch die Mitwirkung der verschiedenen Werke profitierte grundsätzlich auch die Einwohnergemeinde Emmen in finanzieller Hinsicht.

3 Antrag

Gestützt auf den vorstehenden Bericht unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgenden Antrag:

Genehmigung der vorliegenden Abrechnung über die Sanierung und Umgestaltung der Bahnhofstrasse, Gemeinde Emmen

Emmenbrücke, 22. Februar 2012

Für den Gemeinderat:

Dr. Thomas Willi
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber

Beilage:

- Kostenzusammenstellung Sanierung Bahnhofstrasse, 2 Etappe